

StRH – GZ 43203/2008
Bericht betreffend die Prüfung
Präsidialamt

Graz, 25. Februar 2010
BerichterstellerIn:

GR Hagenauer Peter
Öffentlich!

Bericht an den **Gemeinderat**

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof das

Präsidialamt

einer amtswegigen Prüfung unterzogen.

Prüfziel war die Bearbeitung folgender **Schwerpunkte**:

a) Allgemeine Fragen:

- 1) Erheben der Aufgaben und der erbrachten Leistungen der geprüften Abteilung und
- 2) Erheben der Produkte und Leistungen sowie der Kosten pro „Produkt“ anhand der Output-Mengen
- 3) Beurteilung der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung

b) Besondere Themen:

Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit in den Bereichen

- 1) Bearbeitung von rechtlichen Anfragen,
- 2) Bezirksämter,
- 3) Statistik und
- 4) Telefonie.

Die **Durchführung der Prüfung** erstreckte sich im Sinne der Aufgaben lt. GO-RH auf **folgende Prüfungshandlungen**:

- Untersuchung der Organisation des Präsidialamtes
- Erhebungen zu Aufbau und Aussagekraft der Kostenrechnung – Verteilung der Arbeitszeiten von MitarbeiterInnen, die Querschnittsfunktionen ausüben.
- Erhebung von Kosten und Erlösen des Jahres 2007
- Erhebung und Prüfung der Abläufe und der Selbstkosten für die erbrachten Leistungen des Präsidialamtes
- Erhebung von Einsparungspotenzialen

Der Stadtrechnungshof hat, bezogen auf die einzelnen Leistungsbereiche, im Zuge seiner Prüfung **zusammenfassend folgende Erkenntnisse** gewonnen:

(1) Allgemeines - Kostenrechnung - Produkte - Organisation

Das Präsidialamt hat, wie der Stadtrechnungshof im Zuge seiner Prüfung festgestellt hat, ein sehr **heterogenes Bündel an Produkten und Dienstleistungen** zu erbringen; dazu gehören neben den Kerngebieten der **rechtlichen Angelegenheiten** (Vergabe-, Verfassungs-, Zivilrecht) vor allem die Bereiche "**Bezirksämter**", "**Arbeitsmedizin und Gesundheitsvorsorge**" sowie **verschiedene Servicefunktionen** ("Amtsblatt", "GR-Schriftführung", "Statistik", "Telefonie", "Druck-/Kopierservice").

Die **Kostenstellenrechnung** ist im Wesentlichen nach den obigen Hauptaufgaben gegliedert, als Bezugsgrößen für die **Kostenträger** werden aber in der weitaus überwiegenden Zahl der Bereiche die **"geleisteten Stunden"** eingesetzt; daher ist es für große **Kostenbereiche** wie **Rechtsberatung/-services/-vertretung** (Gesamtkosten 2007 laut Kostenträgerrechnung: TEUR 601 = Kostenstellen 0901 0100 + K0901 1600), **Referat für "Juristische Organisation"** (Kosten 2007: TEUR 208) nicht möglich, **auf Grund von quantitativ messbaren Größen Aussagen über die Kosteneffizienz zu treffen.**

Die **Notwendigkeit der Erfassung von quantitativen Outputgrößen wird von der** Amtsleitung nicht uneingeschränkt geteilt; man beruft sich auf die Vielschichtigkeit der Produkte und Dienstleistungen.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt dennoch dass für die oben erwähnten heterogenen Bereiche, wie auch für den Bereich "Statistik" die Etablierung von Projektkostenstellen, auf denen für größere Einzelaufgaben **die erbrachten Leistungen und angefallenen Kosten erfasst werden sollen.** Die bloß deskriptive Aufzählung von Arbeiten (Beispiele: "Medienrecht", "Projekt Feuerwehrstudie", "Projektleitung Telearbeit", "Änderung der Veranstaltungsrichtlinien", Projekt "LQI" etc - Beispiele laut Tätigkeitsberichten; siehe Prüfbericht) lässt keinen Rückschluss über den tatsächlichen Arbeitsanfall und die Kosten dieser Projekte/Dienstleistungen zu. Derartige transparente Informationen sind aber erforderlich, um sowohl in der Planung/Budgetierung, als auch in der Abrechnung/Soll-Ist-Vergleichen Aussagen über die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit von bestimmten Dienstleistungen/Produkten treffen zu können, und bei den KundInnen/AuftraggeberInnen mehr Kostenbewusstsein herbei zu führen.

Damit soll **keinesfalls die Arbeitsqualität und -leistung der MitarbeiterInnen des Präsidialamtes in Zweifel gezogen werden** - der Stadtrechnungshof stellt aber fest, dass sich **ohne eine systematische Erfassung** von Projekt-Ressourceneinsatz und Output - gerade bei

heterogenen Produkten - **keine Kontrolle über die Effektivität durchführen lässt**; der Revisor muss sich darauf beschränken, Tätigkeitsberichte zu studieren und Plausibilitätserwägungen über die Leistungen und den tatsächlichen Ressourceneinsatz anzustellen.

Zur Organisation ist allgemein festzustellen, dass verschiedene Servicebereichsaufgaben, die bisher im Präsidialamt angesiedelt waren, im Zuge der **Neuorganisation des Hauses Graz** auf geeignetere Organisationseinheiten (zB Telefonie zur Informationstechnologie, Druck- und Postwesen in eine Shared-Service-Einheit, Personal-/Gesundheitsagenden in das Personalamt) **ausgelagert werden sollten**. **Das Präsidialamt sollte umgekehrt verstärkt auf Kompetenzaufgaben im Bereich "Recht" konzentriert werden und könnte hier auch Querschnittsaufgaben für Tochterunternehmen übernehmen.**

(2) Einzelthemen

Hinsichtlich **Telefonie** hat der Stadtrechnungshof festgestellt, dass die mit Providern eingegangenen **Verträge insgesamt wirtschaftlich und vergleichbar zu den BBG-Konditionen sind**. Die Telefonkosten sind **in den geprüften Jahren stets weit niedriger gewesen**, als sie es noch im **Vergleichsjahr 2002** gewesen waren. Bei der **Tagesarbeit** (Verrechnungen, Geltendmachen von Gutschriftenansprüchen uä) haben wir **Schwächen in der Dokumentation und Abwicklung** festgestellt, **die im Zuge der Prüfung beseitigt wurden**. Die Prüfung der Vertragslage gestaltete sich aus diesem Grund ebenfalls als schwierig - nicht immer konnten Aussagen zu Vertragskonditionen durch eindeutige Vertragslagen unterlegt werden; es bestehen in manchen Fällen mündliche Zusagen/Abmachungen bzw "Sideletters", wodurch nicht immer gewährleistet ist, dass tatsächlich die richtigen Entgelte verrechnet bzw Gutschriften geltend gemacht werden.

Durch unsere Prüfung wurden auch **Gutschriften**, deren Geltendmachung bis dahin nicht erfolgt war, **nachträglich beansprucht**.

Was die Inanspruchnahme von Leistungen der Mobiltelefonie (Geräte für Mobiltelefonie, Smartphones, Inanspruchnahme von Datenpackages) anbelangt, ist das Präsidialamt insofern nur indirekt "geprüfte Stelle", als die Entscheidung über derartige Anschaffungen im Globalbudget-Verantwortungsbereich der AbteilungsvorständInnen liegt. Wir haben festgestellt, dass die **Tendenz bei der Mobiltelefonie in Richtung teurerer Geräte und Packages** geht; hier ortet der Stadtrechnungshof ein gewisses Ausufern der Inanspruchnahme, und es bleiben Zweifel bestehen, ob **die rapide Steigerung bei den Smartphones (Mobiltelefone mit Internet- und E-Mail-Funktionen)** tatsächlich in jedem Einzelfall durch den betrieblichen Tagesbedarf der Führungskräfte gerechtfertigt ist, zumal ja auch durch die ohnedies reichlich verbreiteten Notebook-Computer das Abfragen von E-Mails "außer Haus" leicht möglich geworden ist.

Im Ergebnis empfiehlt es sich, eine **Richtlinie** für die Beschaffung von Geräten und Leistungen der Mobiltelefonie zu erlassen, und auch den **Freiheitsgrad bei der Modellwahl einzuengen**, zumal festzustellen war, dass die **Anschaffungskosten der beschafften Geräte zwischen einigen wenigen Euro bis hin zu 700 EUR differieren**. Im Jahr 2008 waren 701 Mobiltelefone im Einsatz.

Zum **Bereich der Statistik** wurden uns umfangreiche Tätigkeits- und Aufgabenbeschreibungen vorgetragen; überzeugende messbare Grundlagen für die Beurteilung, ob tatsächlich ein zusätzlicher A-Dienstposten im Bereich der Statistik benötigt wird, haben sich unseres Erachtens nicht ergeben.

Die **Prüfung betreffend die Bezirksämter** haben wir abgebrochen, weil während der Dauer unserer Prüfung ein städtisches Projekt zur Reduktion der Bezirksämter gestartet worden war.

Der **Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu** und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der geltenden Fassung den

Antrag,

der **Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes** sowie die **Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis** nehmen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Der Stadtrechnungshofdirektor:

GRin KO Ingeborg Bergmann

Dr. Günter Riegler

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 10. Dezember 2009, am 12. Jänner 2010 und am 8. Februar 2010 .

Die Vorsitzende:

GRin KO Ingeborg Bergmann

StRH – GZ 43203/2008
Bericht betreffend die Prüfung
Präsidialamt
AMTSPRÜFUNG

Graz, 25. Februar 2010

Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

zum Prüfbericht gem § 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof

Präsidialamt

Der **Kontrollausschuss** hat den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes betreffend die Amtsprüfung des Präsidialamtes in seinen Sitzungen am 10. Dezember 2009, am 12. Jänner 2010 und am 8. Februar 2010 **eingehend beraten**. Gemäß § 67a Abs 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen ausführlich diskutiert**.

Sämtliche **Berichtsteile** wurden vom Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GRin KO Ingeborg Bergmann